

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften und Zeitungen der OWC-Verlag für Außenwirtschaft GmbH

Allgemeines:

- Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift des zum Zwecke der Verbreitung.
- Es gelten ausschließlich diese Geschäfts- und Zahlungsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Bestellers/Auftraggebers bedürfen unserer Zustimmung.
- Individuelle Vertragsabsprachen bedürfen der Schriftform.
- Für Vollkaufleute; juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist für Streitigkeiten aus diesem Vertrag Gerichtsstand Münster oder Düsseldorf.

Auftragserteilung:

- Die Auftragserteilung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Bei mündlicher Auftragserteilung gehen Übermittlungsfehler oder Missverständnisse zu Lasten des Auftraggebers. Liegt eine schriftliche Auftragsbestätigung vor, ergibt sich der Auftragsumfang und -inhalt aus dieser.
- Wir behalten uns vor, Anzeigen - auch nach Veränderungen während der Laufzeit des Vertrages - wegen des Inhalts, der Herkunft und der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.
- Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit des Anzeigeninhalts. Er überlässt uns den Anzeigenentwurf und -inhalt insbesondere frei von Rechten Dritter. Wir sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- Der Auftraggeber stellt uns von Ansprüchen Dritter frei, die diesen aus der Ausführung des Vertrages erwachsen.
- Der Auftraggeber kann bis 30 Tage vor dem Erscheinungstermin der jeweiligen Publikation vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle erfolgt eine Nachbelastung von dann möglicherweise zuviel gewährten Preisnachlässen für alle weiteren, auch den bereits erschienenen Anzeigen des gleichen Schaltjahres.

Zahlungsbedingungen:

- Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsausstellung.
- Wir haben das Recht, das Erscheinen weiterer oder geänderter Anzeigen von der sofortigen Zahlung offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Die Aufrechnung von Ansprüchen des Auftraggebers gegen fällige Forderungen des Verlages ist nur dann zulässig, wenn die vom Auftraggeber behaupteten Ansprüche durch uns nicht bestritten werden oder rechtskräftig feststehen.

Anzeigen - Allgemein:

- Fehler, die in Manuskripten enthalten oder durch undeutliche Angaben entstanden sind, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Die Begutachtung von Korrekturabzügen, Zeichnungen und Mustern durch den Auftraggeber entbindet uns von jeder Verantwortung für nicht beanstandete Fehler.

Anzeigenentwürfe:

- Anzeigenentwürfe und grafische Dienstleistungen werden, sofern nicht anders vereinbart, nach den Richtlinien des AGD Tarifvertrages für Designleistungen gesondert in Rechnung gestellt.

Vom Auftraggeber auf Datenträgern zur Verfügung gestellte Anzeigen:

- Die Einspeisung von vom Auftraggeber auf Datenträgern zur Verfügung gestellten Anzeigen kann von uns abgelehnt werden, wenn der Verdacht besteht, dass die Datenträger unserem Computersystem Schaden zufügen. Ein dahingehender Verdacht besteht, wenn unser Datenträgerprüfgerät diese Gefahr anzeigt.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns nur einwandfreie Datenträger zur Verfügung zu stellen. Er ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der uns durch z.B. mit Computerviren behaftete Datenträger entsteht.

Reklamationen:

- Reklamationen müssen schriftlich erfolgen.
- In dringenden Fällen und um Schäden zu vermeiden kann auch fernmündlich beanstandet werden.
- Sie müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von 10 Tagen geltend gemacht werden.
- Der Auftraggeber hat bei mangelhafter Leistung Anspruch auf eine Ersatzanzeige oder Zahlungsminderung in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.
- Das Recht zur Zahlungsminderung oder zur Rückgängigmachung des Auftrags steht dem Auftraggeber erst zu, wenn wir eine angemessene Nachfrist zur Beseitigung des Reklamationsgrundes verstreichen lassen.

Auftragsabwicklung:

- Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt etc. erlischt für uns jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen.
- Schadensersatzansprüche, insbesondere aus Unmöglichkeit und Verzug, sind beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens.
- Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden vor Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, sofern uns nicht

Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Eine Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

- Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haften wir darüber hinaus auch nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden beschränkt.
- Anzeigenunterlagen werden mit der branchenüblichen Sorgfalt und ausschließlich in digitaler Form verwahrt. Im Falle eines von uns zu vertretenden Verlustes haften wir nur in Höhe der Kosten für die Ersatzanfertigung.